

Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Fachverband Matratzen-Industrie e.V.
Wuppertal

Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Konvention der Deutschen Heimtextilien-Industrie e.V.
Wuppertal

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Auftrag und Auftragsdurchführung	1
2.	Bescheinigung	2

ANLAGEN

Gewinnermittlung

Anlage 1 Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Ergänzende Anlagen

Anlage 2 Kontennachweis zur Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anlage 3 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 und Sonderbedingungen für die
Erhöhung der Haftung

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer des

**Fachverband Matratzen-Industrie e.V.,
Wuppertal,**

Herr Martin Auerbach, hat uns den Auftrag erteilt, die Gewinnermittlung des Fachverband Matratzen-Industrie e.V. (im Folgenden auch Verband genannt) für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 auf der Grundlage der uns vorgelegten Aufzeichnungen sowie der uns erteilten Auskünfte zu erstellen.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Gewinnermittlung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen steuerrechtlichen Vorschriften zur Gewinnermittlung und der sie ergänzenden Vorschriften der Satzung erstellt.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns durchgeführten Erstellungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über die im Rahmen der Auftragsdurchführung getroffenen Feststellungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Die Arbeiten wurden in den Monaten September bis Oktober 2025 - mit Unterbrechungen - in unserem Büro in Köln durchgeführt.

Die erforderlichen Auskünfte erteilten uns der Geschäftsführer des Verbands, Herr Martin Auerbach sowie Herr Thomas Schulz, der uns als Auskunftsperson benannt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 3 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung zugrunde. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für diesen Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

2. Bescheinigung

Gemäß einer uns von Fachverband Matratzen-Industrie e.V. übergebenen Vollständigkeitserklärung enthalten die Aufzeichnungen nach Überzeugung des Geschäftsführers des Verbands alle für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 aufzeichnungspflichtigen Geschäftsvorfälle und die Gewinnermittlung sämtliche Einnahmen und Ausgaben.

Wir erteilen dem Fachverband Matratzen-Industrie e.V. für die beigelegte steuerliche Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An Fachverband Matratzen-Industrie e.V., Wuppertal:

Wir haben auftragsgemäß die beigelegte steuerliche Gewinnermittlung des Fachverband Matratzen-Industrie e.V. für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Aufzeichnungen, Belege und Bestandnachweise und die uns erteilten Auskünfte.

Wir haben unseren Auftrag in Anlehnung an die Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Dabei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und der auf dieser Grundlage von uns erstellten Gewinnermittlung sprechen.

Köln, den 20. Oktober 2025

dhpG Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte
Steuerberater GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Berufsausübungsgesellschaft



(Wogeck)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



(Giorgini)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

ANLAGEN

Gewinnermittlung

GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
Fachverband Matratzen-Industrie e.V., Wuppertal

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. EINNAHMEN		
1. Einnahmen	211.582,55	206.705,00
2. Neutrale Erträge	2.392,82	0,00
3. Umsatzsteuer	<u>7.786,66</u>	<u>7.665,62</u>
	221.762,03	214.370,62
	<hr/>	<hr/>
SUMME EINNAHMEN	221.762,03	214.370,62
B. AUSGABEN		
1. Personalkosten		
a) Löhne und Gehälter	62.339,54	74.880,51
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	14.269,97	18.579,88
c) Freiwillige soziale Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>116,26</u>
	76.609,51	93.576,65
2. Steuern, Versicherungen und Beiträge	16.015,83	19.935,48
3. Besondere Aufwendungen	24.290,97	45.648,63
4. Fahrzeugkosten	49,56	5,94
5. Werbe- und Reisekosten	5.933,87	7.041,32
6. Instandhaltung und Werkzeuge	675,18	1.840,94
7. Abschreibungen	2.030,40	178,40
8. Verschiedene Kosten	98.876,68	51.065,74
9. Vorsteuer	4.086,88	5.297,60
10. Umsatzsteuer-Zahlung	17.881,46	2.090,02
	<hr/>	<hr/>
Summe Kosten	246.450,34	226.680,72
Übertrag	<hr/>	<hr/>
	24.688,31-	12.310,10-

GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
Fachverband Matratzen-Industrie e.V., Wuppertal

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag	24.688,31-	12.310,10-
11. Neutrale Aufwendungen	50,00	5.249,54
SUMME AUSGABEN	246.500,34	231.930,26
C. VERLUST	24.738,31	17.559,64
D. STEUERLICHE KORREKTUREN		
Hinzurechnungen		
1. Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben		
a) Sonstige (z.B. Repräsentationskosten)	218,42	171,04
b) Zuwendungen und Spenden (als Betriebsausgaben gebucht)	50,00	0,00
	268,42	171,04
Summe Hinzurechnungen	268,42	171,04
E. STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs. 3 EStG	24.469,89	17.388,60

Ergänzende Anlagen

**KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
Fachverband Matratzen-Industrie e.V., Wuppertal**

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Einnahmen				
1400	Forderungen aus L+L	2.525,75-		0,00
1766	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	105,75		0,00
8165	nichtsteuerbare Mitgliedsbeiträge	164.560,56		157.380,30
8336	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	7.902,80		8.979,20
8400	Mitgliedsbeiträge 19 % USt	41.251,64		39.845,50
8411	Erlöse 19% USt	<u>287,55</u>		<u>500,00</u>
			211.582,55	206.705,00
Neutrale Erträge				
1541	Forderungen einbeh. KapESt.	857,18-		0,00
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>3.250,00</u>		<u>0,00</u>
			2.392,82	0,00
Umsatzsteuer				
1776	Umsatzsteuer 19%		7.786,66	7.665,62
Löhne und Gehälter				
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	3.914,22		7,77-
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	27,57		499,38
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	2.097,98		0,00
4120	Gehälter	<u>56.299,77</u>		<u>74.388,90</u>
			62.339,54	74.880,51
Gesetzliche soziale Aufwendungen				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	14.044,67		18.284,31
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>225,30</u>		<u>295,57</u>
			14.269,97	18.579,88
Freiwillige soziale Aufwendungen				
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei		0,00	116,26
Steuern, Versicherungen und Beiträge				
4301	Nicht abzieh. VoSt 7% (so betr Aufwand)	0,00		158,90
4306	Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	13.670,83		17.576,58
		<u>13.670,83-</u>		<u>17.735,48-</u>
Übertrag			145.152,52	120.793,97

**KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
Fachverband Matratzen-Industrie e.V., Wuppertal**

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		13.670,83-	145.152,52	120.793,97 17.735,48-
	Steuern, Versicherungen und Beiträge			
4380	Beiträge	<u>2.345,00</u>	16.015,83	<u>2.200,00</u> 19.935,48
	Besondere Aufwendungen			
4400	Projekte	2.040,60		2.697,55
4450	Jahrestagungskosten	4.123,18		20.541,88
4480	Netzwerktreffen Kosten	1.270,19		1.404,92
4780	Kosten Referent Kreislaufwirtschaft	<u>16.857,00</u>		<u>21.004,28</u>
			24.290,97	45.648,63
	Fahrzeugkosten			
4530	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten		49,56	5,94
	Werbe- und Reisekosten			
4651	Eingeschr. abzieh.BA, abz. Anteil	509,66		399,11
4652	Eingeschr. abzieh.BA, n. abz. Anteil	218,42		171,04
4653	Aufmerksamkeiten	30,00		30,00
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00		31,78
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	2.248,56		3.648,61
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	324,80		858,10
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	<u>2.602,43</u>		<u>1.902,68</u>
			5.933,87	7.041,32
	Instandhaltung und Werkzeuge			
4806	Wartungskosten für Hard- und Software		675,18	1.840,94
	Abschreibungen			
4822	Abschreibung immaterielle VermG	1.852,00		0,00
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>178,40</u>		<u>178,40</u>
			2.030,40	178,40
	Verschiedene Kosten			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.	24.044,12		24.521,21-
Übertrag		<u>24.044,12-</u>	<u>96.156,71</u>	<u>24.521,21</u> 46.143,26

**KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
Fachverband Matratzen-Industrie e.V., Wuppertal**

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		24.044,12-	96.156,71	46.143,26 24.521,21
	Verschiedene Kosten			
4920	Telefon	90,00		75,00
4925	Internetkosten	1.488,39		269,28
4930	Bürobedarf	0,00		184,00
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	0,00		355,00
4945	Fortbildungskosten	0,00		78,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	2.927,46		11.890,73
4955	Buchführungskosten	1.133,70		1.460,83
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	6.821,68		1.500,00
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Kon- zessionen	1.653,92		3.732,97
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	717,41		1.041,14
4982	Verwaltungskosten Umlage HTX	<u>60.000,00</u>		<u>55.000,00</u>
			98.876,68	51.065,74
	Vorsteuer			
1570	Abziehbare Vorsteuer	4.083,50		5.297,60
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	<u>3,38</u>		<u>0,00</u>
			4.086,88	5.297,60
	Umsatzsteuer-Zahlung			
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	4.546,99		602,40
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	1.770,66		1.487,62
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre	<u>11.563,81</u>		<u>0,00</u>
			17.881,46	2.090,02
	Neutrale Aufwendungen			
2020	Periodenfremde Aufwendungen	0,00		5.249,54
2382	Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	<u>50,00</u>		<u>0,00</u>
			50,00	5.249,54
	VERLUST		24.738,31	17.559,64
	Sonstige (z.B. Repräsentationsko- sten)			
4652	Eingeschr. abzieh. BA, n. abz. Anteil		218,42	171,04
Übertrag			<u>24.519,89-</u>	<u>17.388,60-</u>

**KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
Fachverband Matratzen-Industrie e.V., Wuppertal**

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	Übertrag	24.519,89-	17.388,60-
	Zuwendungen und Spenden (als Betriebsausgaben gebucht)		
2382	Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	50,00	0,00
	STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs. 3 EStG	<u>24.469,89</u>	<u>17.388,60</u>

**KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
Fachverband Matratzen-Industrie e.V., Wuppertal**

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr		Vorjahr
		€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände				
27	EDV-Software, entgeltl. erworben		3.648,00	0,00
Sachanlagen				
420	Büroeinrichtung		1.813,75	1.992,15
EB-Werte ergebniswirksamer Konten				
1520	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	653,80		653,80
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	7,77-		0,00
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	292,87-		792,25-
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	653,80-		653,80-
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	1.765,62-		12.037,40-
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre	<u>10.549,78-</u>		<u>0,00</u>
			12.616,04-	12.829,65-
Sonstige Konten				
1000	Kasse	36,26		46,26
1210	Comm Bank 800	146.063,88		74.371,41
1220	Commerzbank 001	0,00		100.000,00
1561	Aufzuteilende Vorsteuer 7%	109,62		0,00
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.	24.521,21-		0,00
9000	Saldenvorträge Sachkonten	163.793,78-		181.139,81-
9009	Saldenvorträge Kreditoren	<u>24.521,21</u>		<u>0,00</u>
			17.584,02-	6.722,14-
			<u>24.738,31-</u>	<u>17.559,64-</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgefragen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 4 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft
Marie-Kahle-Allee 2 | 53113 Bonn

Weitere Pflichtangaben finden Sie unter impressum.dhpg.de und www.dhpg.de

CLA Global